

Schweizer NGOs gegen faulen Deal mit Angola

Die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) und die Erklärung von Bern (EvB) haben die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) kürzlich aufgefordert, den Vertrag zwischen Angola und dem bundeseigenen Rüstungskonzern Ruag im Rahmen der Umsetzung des Abkommens zur Rückführung von 21 Mio. US-Dollar nicht zu akzeptieren. Zudem kritisierten sie den Umstand, dass in Genf ein Verfahren betreffend die Veruntreuung angolanischer Gelder verschleppt wird.

Am 1. November 2005 unterzeichneten die Schweiz und Angola ein Abkommen zur Rückführung von 21 Mio. US-Dollar (plus Zinsen) für humanitäre Projekte, welche die Genfer Justiz im Rahmen einer Strafuntersuchung blockiert hatte. Eines der von der angolanischen Regierung vorgeschlagenen „Projekte“ betraf einen Vertrag mit dem Schweizer Technologie- und Rüstungskonzern Ruag über den Verkauf von Entminungsgeräten. Aus Sicht der EvB und der AFP ist es aber nicht möglich, diesen Vertrag so in ein humanitäres Programm einzubetten, dass er dem Abkommen von 2005 entspricht.

Der Vertrag ist unter fragwürdigen und nicht transparenten Umständen zustande gekommen. Der EvB und der AFP liegen Informationen vor, wonach es tatsächlich zwei Verträge zwischen Ruag und der angolanischen Regierung gibt. Sie wurden beide vor dem 1. November 2005 unterzeichnet und decken mehr oder weniger dasselbe Material (Entminungsgeräte und Kriegsmaterial) ab, aber zu unterschiedlichen Preisen. Eine von der DEZA in Auftrag gegebene Expertise hatte der DEZA empfohlen, weder den einen noch den anderen Vertrag zu akzeptieren. Zudem gab es für das Projekt der landwirtschaftlichen Berufsschulen eine öffentliche Ausschreibung. Es ist unverständlich, dass Angola für das Entminungsprojekt nicht auch eine öffentliche Ausschreibung gemacht hat.

Dies stellt keine gute Grundlage für ein humanitäres Entminungsprojekt dar. Die DEZA muss auf ihren Entscheid zurückkommen und die angolanische Zivilgesellschaft und Regierung einladen, Entminungsprojekte vorzuschlagen, die den Anforderungen des Abkommens von 2005 gerecht werden. Zudem muss die DEZA den Text des Abkommens zwischen Angola und der Schweiz publizieren.

Nicht tolerierbar ist auch die Tatsache, dass das in Genf immer noch hängige Korruptionsverfahren im Zusammenhang mit der Rückzahlung einer angolanischen Schuld an Russland noch nicht zu Ende geführt worden ist. Darin verwickelt sind auch einige Beschuldigte des „Angolagate“-Prozesses in Paris. André Rothenbühler